Stroheimer Gemeindenachrichten

Verleihung der Humanitätsmedaille des Landes Oberösterreich

Bürgermeister Volker Krennmair gratuliert Herrn Josef Aichinger (ehemaliger Obmann der Ortsgruppe Stroheim des Oö. Seniorenbunds) zur Verleihung der Humanitätsmedaille des Landes Oberösterreich durch den Landeshauptmann Thomas Stelzer und VP-Landesrat Wolfgang Hattmannsdorfer am Freitag, 30. September 2022.

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Ausgabe Nr. 05/2022

In dieser Ausgabe:

Vorwort, Hundehaltepflicht 2

Tag der älteren Gemeindebürger, BP-Wahl 3

Stellenausschreibung Lehrling Gemeindeamt 4

Bericht des Bürgermeisters

Liebe Stroheimerinnen und Stroheimer!

In einer kurzen Zwischenausgabe der Gemeindenachrichten möchten wir euch ein paar wichtige Informationen, die sich aus aktuellen Anlässen zusammengesammelt haben, übermitteln. Ich bitte daher die Hinweise zu der Pflege von Bäumen und Sträuchern und zur Hundehaltung zu beachten!

Im Innenteil findet ihr wieder einen reichhaltig gefüllten Veranstaltungskalender für 2023. Ich möchte mich bei allen Vereinen, Gruppierungen und Institutionen für ihr Engagement und ihren Einsatz bedanken und freue mich auf gelungen Veranstaltungen.

Mit September 2023 möchten wir am Gemeindeamt wieder einem jungen Menschen die Möglichkeit einer Lehrstelle im öffentlichen Dienst anbieten. (Siehe Seite 4)

Abschließend bedanke ich mich für die rege Beteilung bei der BP-Wahl!

Liebe Grüße
Volker Krennmair

Entfernung der Äste und Baumstücke

entlang der Gerinne/Gewässer u. Wildbäche

Da immer wieder Übelstände entlang von Wildbächen auf-treten, werden alle Grundbesitzer mit Grundstücken entlang von Gewässern aufgefordert, Übelstände, wie insbesondere das Vorhandensein von Holz, Ästen oder anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenstände zu beseitigen.

Pflichten eines Hundebesitzers

Leider kam es in letzter Zeit immer häufiger zu Beschwerden über die Hundehaltung. Deshalb möchten wir **alle** Hundebesitzer an Ihre Pflichten erinnern.

Auszug aus dem OÖ Hundegesetz 2002
§ 2 Meldepflicht
(1) Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, binnen drei Tagen zu melden.
§ 3 Allgemeine Anforderungen
(2) Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass
1. Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
2. Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
3. er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

§ 6 Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten
(1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

(2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

(3) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Baum- und Strauchschnitt

Bei vielen Liegenschaften sind lebende Zäune, Sträucher und Bäume weit über die Grundgrenze auf das Öffentliche Gut gewachsen. Dadurch ist die Verkehrssicherheit stark beeinträchtigt, weil optimale Sichtverhältnisse nicht mehr gegeben oder aber auch Gehsteige und Radwege nur eingeschränkt benützbar sind. So steigt die Unfallgefahr und es entstehen Schäden an Fahrzeugen.

Zu diesem Thema wird der Beschluss des Obersten Gerichthofes vom 18.09.1991 zitiert: *„Eigentümer von Bäumen haben Äste, die in das Lichtraumprofil von 4,5 m hineinragen, im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht rechtzeitig zu entfernen, um nicht schadenersatzpflichtig zu werden."*

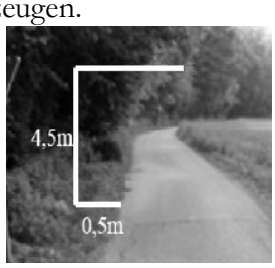

Die Gemeinde als Straßenerhalter ist jedoch **nicht für das Zurückschneiden der Sträucher und Bäume auf Privatgrundstücken zuständig.**
Im Sinne der Sicherheit werden alle Baum- und Strauchbesitzer ersucht, an ihren Grundstücken zu prüfen, ob der Straßenraum **ast- und strauchfrei** ist, andernfalls mögen die nötigen Rückschnitte vorgenommen werden.

Tag der älteren Gemeindebürger/innen

Am Donnerstag 13. Oktober lud Bürgermeister Volker Krennmair zum Tag der älteren Gemeindebürger ein. Mit Unterstützung der Hausruckmusik und Helga Stadelmayr konnten ein paar gemütliche gemeinsame Stunden im GH Meyrhuber verbracht werden. Herzlichen Dank auch an das Team vom Stroheimerhof für die gute Verpflegung!

Wahlergebnis der Bundespräsidentenwahl am Sonntag, 09. Oktober 2022

Wählergruppe	Stimmen	Anteil
Dr. Michael Brunner	15	1,97%
Gerald Grosz	46	6,04%
Dr. Walter Rosenkranz	189	24,84%
Heinrich Staudinger	17	2,23%
Dr. Alexander Van der Bellen	387	50,85%
Dr. Tassilo Wallentin	57	7,49%
Dr. Dominik Wlazny	50	6,57%

Wahlberechtigte: 1.332

Abgegebene Stimmen: 780

Gültige Stimmen: 761 (97,56 %)

Ungültige Stimmen: 19 (2,44 %)

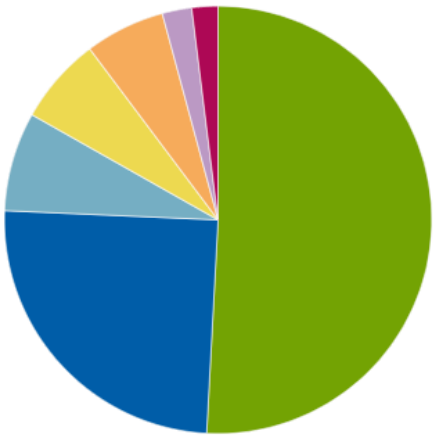

Ausgestellte Wahlkarten: 231

Wahlbeteiligung (ohne Wahlkarten): 58,56 %

Rein rechnerische Wahlbeteiligung (mit Wahlkarten): 75,90 %
(Leider gibt es keine Meldung über die Anzahl der abgegebenen Briefwahlkarten.)

Bewirb dich jetzt…

Aufnahme eines Lehrlings

Gleich einmal vorweg – eine Ausbildung bei der Gemeinde Stroheim ist eine gute Investition in deine Zukunft. Was du mitbringen musst ist Engagement – den Rest bringen wir dir bei!

Die Gemeinde Stroheim nimmt einen Lehrling (m/w/d) in der allgemeinen Verwaltung auf.

Lehrberuf:	**Verwaltungsassistent*in**
Eintrittsdatum:	**01.09.2023**
Ausbildung:	**dual** (ca 80 % in der Gemeinde und 20 % in der Berufsschule)
Ausbildungsdauer:	**3 Jahre mit Lehrabschlussprüfung**
Voraussetzung:	**Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht**
Zusatzinfo:	Möglichkeit zur Berufsreifeprüfung (Lehre mit Matura)
Bewerbungsende:	**24.11.2022**

Während deiner Lehrzeit arbeitest du bei uns in den verschiedenen Arbeitsbereichen mit. Es erwartet dich eine bunte Mischung aus klassischen Verwaltungstätigkeiten, Bürgerservice, Büroorganisation, Aufgaben im Social Media Bereich, im Finanzbereich, in der Veranstaltungsorganisation und vieles mehr.

Wir wollen, dass du alle deine Talente einbringst und gemeinsam mit uns das Zusammenleben in Stroheim mitgestalten kannst. Mit deinen Ideen können wir Stroheim für junge Leute noch interessanter machen.

So, genug von uns – nun zu dir!

Du hast eine bunte Persönlichkeit. In deinem Leben ist immer was los. Dasselbe erwartest du dir auch von deiner Lehrstelle. Abwechslung alleine genügt dir nicht – du braucht auch Stabilität. Bei uns bekommst du beides. Einen krisensicheren Arbeitgeber in einem stabilen Umfeld und einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit kurzer Anfahrtszeit.

Du bist neugierig, engagiert, kommunikativ und zuverlässig? Das klingt so als würdest du perfekt zu uns passen. Wir möchten dich gerne kennenlernen!

Also **check** deine **Bewerbung** und bewirb dich jetzt bei uns!

Der Bürgermeister:
Volker Krennmair e.h.

IMPRESSUM:
Medieninhaber u. Herausgeber: Gemeindeamt Stroheim, 4074 Stroheim 30, Bürgermeister: Volker Krennmair; Layout, Redaktion: Gemeinde Stroheim, Tel.: 07272/62 55, Mail: gemeinde@stroheim.ooe.gv.at, Internet: www.stroheim.at; Druck: inov8ix GmbH, Alkoven; Alle Fotos wenn nicht anders angegeben: Gemeinde Stroheim; Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz: „Stroheimer Gemeindenachrichten" ist ein Medium zur staatsbürgerlichen Information mit aktueller Berichterstattung über Angelegenheiten der Oö. Landes- und Gemeindepolitik sowie anderer lokaler Ereignisse.